

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.05.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0246/02</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.06.2002</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gehwegparken in der Stackenbergstraße</b>		

#### Grund der Vorlage

- Bürgerantrag vom 10.12.2001
- Verwaltungsvorschlag

#### Beschlussvorschlag

In der Stackenbergstraße wird zwischen der Kaiserstraße und Lützowstraße das halbachtseitige Gehwegparken legalisiert. Die Ausweichflächen werden mit Haltverboten ausgestattet.

#### Einverständnisse

entfällt

#### Unterschrift

Reichl

Kreinberg

#### Begründung

Im Bürgerantrag vom 10.12.2001 wurde die Einrichtung einer Einbahnstraße zwischen Stackenbergstraße und Lützowstraße gefordert. Hierdurch soll der Verkehrsfluss verbessert werden. Außerdem könnten dann zusätzliche Parkmöglichkeiten am westlichen Fahrbahnrand geschaffen werden.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße im o.g. Streckenabschnitt wurde im Jahre 1980 in der Bezirksvertretung behandelt. Schon damals wurde eine Einbahnstraße abgelehnt, da dann der Verkehr in Richtung Kaiserstraße über die Lützowstraße geführt werden müsste. Die Sichtverhältnisse bei der Einfahrt von der Lützowstraße in die Kaiserstraße sind nicht optimal, so dass bei Zunahme des Verkehrsaufkommens Unfälle im Kreuzungsbereich nicht auszuschließen sind.

Die Stackenbergstraße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone, parkende Fahrzeuge stellen hier eine natürliche Verkehrsberuhigung dar. Innerhalb von Tempo-30-Zonen ist es als Beitrag zur Verkehrsberuhigung gewollt, dass Ausweichflächen genutzt werden um den Begegnungsverkehr passieren lassen zu können. Die Einrichtung einer Einbahnstraße hat erfahrungsgemäß zur Folge, dass von den Verkehrsteilnehmern höhere Geschwindigkeiten gefahren werden. Aus diesem Grund wurde der Bürgerantrag vom Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ abgelehnt.

Aufgrund des Bürgerantrages wurde jedoch von der Straßenentwurfsabteilung in Zusammenarbeit mit der Polizei, der WSW AG und der Verkehrslenkung geprüft, ob das beidseitige Parken legalisiert werden kann, wenn die Gehwege zum Parken freigegeben werden.

Im beigefügtem Lageplan ist ersichtlich, dass das Gehwegparken legalisiert werden kann. Es verbleibt eine Restgehwegbreite von je 1,50 m und eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Hier ist ein Begegnungsverkehr von Pkw/Pkw und Lkw/Pkw problemlos möglich. Lediglich für Lkw/Lkw oder Lkw/Bus ist die Einrichtung einer Ausweichfläche erforderlich. Diese Ausweichfläche wird in Form eines eingeschränkten Haltverbotes im Kurvenbereich vor den Häusern 13 bis 15 eingerichtet, so dass den Anwohnern das Be- und Entladen ermöglicht bleibt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist ein absolutes Haltverbot erforderlich, da ansonsten der Gegenverkehr nicht erkannt werden kann.

Durch diese Maßnahme entstehen 5-6 zusätzliche Parkplätze in der Stackenbergstraße.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die o.g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 2320 € die aus der Hsh-Stelle 6302-513.000.4 (Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrszeichen) finanziert werden können.

### **Zeitplan**

Die Maßnahme kann während der haushaltslosen Zeit nicht umgesetzt werden. Die Freigabe der Finanzierungsmittel bleibt abzuwarten.

### **Besondere Anmerkungen**

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr spricht sich gegen die Maßnahme aus, da in dieser Straße die Gehwege mindestens 2 m breit seien sollten.

### **Anlagen**

Lageplan

### **Verteiler:**

- Abteilungsleitung
- Pate Herrn Kaminski oder Vertreter
- 104.22 z.K.
- Wv. 14.06.2002